

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Informationsvorlage

Nr. 5-3311/17-III

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreisausschuss

22.01.2018

Betr.: Jahresabschluss 2016 - Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH

Luckenwalde, 18. Dezember 2017

Wehlan

Sachverhalt:

Für die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH wurde zum Ende des Wirtschaftsjahres 2016 gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie §§ 41 ff. GmbHG der Jahresabschluss erstellt. Der Jahresabschluss war nach den Größenmerkmalen für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB zu erstellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz (§§ 266 ff. HGB), einer Gewinn- und Verlustrechnung (§§ 275 ff. HGB), dem Anhang (§§ 284 ff. HGB) und als Anlage einem Lagebericht der Geschäftsführung (§ 289 HGB).

Der Jahresabschluss 2016 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung Erträge in Höhe von 8.892.842 € und Aufwendungen in gleicher Höhe aus. Zum Wirtschaftsplan fielen die Aufwendungen und Erträge um 11,24% bzw. 898.833 € höher aus. Die Ursache dafür lag im Wesentlichen bei den unterjährig durchgeführten, durch Planung nicht abgedeckten Erhöhungsmaßnahmen der personellen Vorhaltung in den Rettungswachen des Landkreises. Die Vorhaltungserhöhungen waren notwendig, um die Hilfsfristvorgaben des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes zu erfüllen bzw. Verbesserungen herbeizuführen.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt 0,00 €, das Jahresergebnis beläuft sich auf 0,00 € und entspricht dem Ansatz des Wirtschaftsplanes. Die Bilanzsumme beträgt zum Stichtag 548.622 €.

Im Verlaufe des Geschäftsjahres hat sich die Bilanzsumme der Gesellschaft um 50.810 € erhöht. Die Liquidität der Gesellschaft hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 164.678 € auf 93.613 € verringert.

Im Mittelpunkt der weiteren Arbeit des Rettungsdienstes steht die personelle Umsetzung der weiterhin zu optimierenden Strukturen für den bodengebundenen Rettungsdienst unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Aufgabenwahrnehmung. Darüber hinaus stellen der Beginn der Berufsausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern, die Weiterentwicklung des betrieblichen Gesundheits- und Eingliederungsmanagements und die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems gemäß ISO 9001:2015 bedeutende Herausforderungen für das Jahr 2017 und fortfolgende dar.

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 7 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages und § 316 HGB geprüft. Die Prüfung wurde durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft BerKon GmbH durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde innerhalb von neun Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres abgeschlossen. Der bestätigte Prüfbericht wurde der Gesellschafterversammlung am 27.06.2017 vorgelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 führte zu keinen Einwendungen. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Beschlussfassung und Entlastung

Gemäß § 5 Absatz 9 des Gesellschaftsvertrages in Verbindung mit § 46 GmbHG hat die Gesellschafterversammlung die Beschlüsse zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2016 (§ 5 Abs. 9 a), die Entlastung der Geschäftsführung (§ 5 Abs. 9 d) sowie die Verwendung des Jahresergebnisses (§ 5 Abs. 9 b) gefasst.

Anlagen